

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf,
Laugestraße 51, 48431 Rheine,
- vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Frank Tischner
und den Kreishandwerksmeister Herrn Heinz-Bernd Lohmann -,

und der

Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) Kreis Steinfurt e. V.
Laugestr. 51, 48431 Rheine
- vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Ruth Möllers,

erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO¹ sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)². Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Interessen für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Ihre gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Sie können den Datenschutzbeauftragten der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf unter

datenschutzbeauftragter@kh-st-waf.de

oder

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
Laugestraße 51
48431 Rheine

erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

¹

Ein Verein darf aufgrund des **Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO** beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen **alle Daten** erhoben werden, die **zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder** (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) notwendig sind. Dazu gehört auch die Führung einer Mitgliederliste mit Anschrift zur ausschließlichen Zurverfügungstellung an Vereinsmitglieder. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft.

²Nach Art. 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO kann der Verein Daten bei seinen Mitgliedern für einen anderen Zweck als zur Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung erheben, wenn der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat. Berechtigt in diesem Sinne ist jeder Zweck, dessen Verfolgung nicht im Widerspruch zur Rechtsordnung steht und von der Gesellschaft nicht missbilligt wird.